



**Ordnung zur Änderung der
Zugangsordnung für den Masterstudiengang Mechatronics
Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik
Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 11. November 2015

Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den Masterstudiengang Mechatronics Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik an der Fachhochschule Aachen vom 11. November 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15. Juli 2015 (FH-Mitteilung Nr. 55/2015), hat der Beschließende Ausschuss Mechatronik der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik folgende Änderung der Zugangsordnung vom 12. Dezember 2013 (FH-Mitteilung Nr. 120/2013) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. Auf dem **Deckblatt** und auf **Seite 2** wird der **Titel** wie folgt neu gefasst:
„Zugangsordnung für den viersemestrigen Masterstudiengang Mechatronics“
2. **§ 1** wird wie folgt neu gefasst:
„Diese Zugangsordnung (ZO) gilt für den viersemestrigen Masterstudiengang Mechatronik an der Fachhochschule Aachen.“
3. **§ 2 Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Anträge auf Zulassung zum viersemestrigen Masterstudiengang Mechatronics sind bis zum 30. April eines Jahres beim Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik über das Online-Bewerbungsportal der Fachhochschule Aachen zu stellen. Im Bedarfsfall kann der zuständige Beschließende Ausschuss eine Fristverlängerung festlegen. Die Fristverlängerung muss rechtzeitig im Internet bekannt gegeben werden. Unbeschadet dieser Regelung gelten die Einschreibefristen der Fachhochschule Aachen.“
4. **§ 3** wird wie folgt geändert:
 - In **Absatz 2** werden die **Sätze 3 und 4** neu gefasst:
„Über die Vergleichbarkeit und die fachliche Eignung ähnlicher Studiengänge sowie den Umfang des Studiums entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik nach Rücksprache mit der Zugangskommission. Er bewertet ebenfalls die Vergleichbarkeit des Umfangs und die Note des berufsqualifizierenden Studienabschlusses.“
 - **Absatz 3** wird neu gefasst:
„(3) Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist für alle Pflichtmodule Englisch. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Englischkenntnisse durch Absolvieren des „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) oder des „International English Language Testing System“ (IELTS) nachweisen. Dabei sind folgende Mindestpunktzahlen erforderlich:
 - 79 Punkte bei einer über das Internet durchgeführten TOEFL-Prüfung [Internet based Test (iBT)].
 - 6.0 Overall band-score bei einer IELTS-Prüfung.Englischkenntnisse können auch durch Vorlage eines äquivalenten Nachweises erfolgen. Über die Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik nach Rücksprache mit der Zugangskommission.
Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, können statt der oben genannten Nachweise eine Schulnote im Fach Englisch von mindestens befriedigend oder einen vergleichbaren Kenntnisstand nachweisen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik nach Rücksprache mit der Zugangskommission.“
 - In **Absatz 4** wird der **letzte Satz** neu gefasst:
„Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik.“

5. In **§ 4 Absatz 1** wird der **erste Spiegelstrich** neu gefasst:
„– das im Online-Portal ausgefüllte Bewerbungsformular für den viersemestrigen Masterstudiengang Mechatronics,“
6. **§ 6** wird wie folgt geändert:
- **Absatz 1** wird neu gefasst:
„(1) Verantwortlich für die Feststellung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den viersemestrigen Masterstudiengang Mechatronics ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik. Der Prüfungsausschuss wird unterstützt durch eine Zugangskommission.“
 - Es werden folgende **Absätze 4 und 5** eingefügt:
„(4) Die Zugangskommission wertet die Bewerbungen mit den eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem Prüfungsausschuss Vorschläge bezüglich der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Der Prüfungsausschuss trifft dann die Entscheidung über deren Eignung. Er klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen.
(5) Über die Feststellung der Eignung erteilt der Prüfungsausschuss unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich Auskunft.“
7. Unter der **Tabelle 4** wird der **letzte Satz** wie folgt neu gefasst:
„Über die Zuordnung und Punktevergabe entscheidet der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit der Zugangskommission.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Mechatronik der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik vom 15. Juni 2015 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 9. November 2015.

Aachen, den 11. November 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann